

ANMELDUNG zum Handwerkerschautag (Anmeldeschluss 28.02.2018)

Wir nehmen am 8. Handwerkerschautag am **8. April 2018** in der Zeit von **10.00 – 18.00 Uhr** teil, bitte planen Sie uns ein:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Handwerk:
(was wird angeboten) _____

Gewünschte Standgröße: _____ x _____ Mtr.

Anmerkungen: _____

Gewerbeverein Nidda e. V.

Bedingungen:

Keine Gebühr für Mitglieder des Gewerbevereines Nidda e.V.

Gebühr für Nichtmitglieder, Vereine, sonstige Teilnehmer: € 25,- netto (29,75 € inkl. MwSt.)

Gebühr ist bis zum **23.03.2018** auf das Konto des Gewerbevereins Nidda e.V. bei der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen (IBAN: DE45 5066 1639 0007 0104 19, BIC: GENODEF1LSR) zu überweisen.

Aufbau von 08.00 bis 10.00 Uhr

Strom- und/oder einen Wasseranschluss werden nicht gestellt.

Anmeldung: Martin Röhling (martin.roehling@gmx.de oder Fax: 06043/6844)

Holger Aßmus (info@dachdecker-assmus.de oder Fax: 06043/3144)

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift

Veranstaltungsbedingungen zum Handwerkerschautag

8. April 2018, von 10 Uhr bis 18 Uhr

Vergabe von Standplätzen

Der Veranstalter bemüht sich den Wünschen, wenn möglich, gerecht zu werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Buchungseingang. Gültig ist das Datum bei Eingang der Bewerbung beim Veranstalter. Teilnehmer vom letzten Jahr bekommen nach Möglichkeit den Standplatz vom Vorjahr.

Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren sind spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Hierzu überweisen Sie den fälligen Betrag auf das Konto des Gewerbevereins Nidda e.V. bei der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen (IBAN: DE45 5066 1639 0007 0104 19, BIC: GENODEF1LSR)

Müllentsorgung:

Damit die anfallenden Kosten möglichst gering gehalten werden können, ist jeder Betreiber für die Entsorgung seines Abfalls selbst verantwortlich. Nicht entsorgter Müll wird in Rechnung gestellt.

Toiletten:

Öffentliche Toiletten sind in der Gerbergasse vorhanden. Bei Bedarf wird noch ein zusätzliches Mobiles WC vorgehalten.

Tageskonzession:

Der Ausschank von alkoholischen Getränken bzw. Verkauf von Speisen ist gemäß Hessischem Gaststättengesetz beim Ordnungsamt der Stadt Nidda anzuzeigen. Die Meldung erfolgt automatisch über den Veranstalter.

Hygiene:

Durch das Gesundheitsamt können Lebensmittelkontrollen durchgeführt werden. Daher bitten wir Sie, sich auf der Homepage des Wetteraukreises, bezüglich einem Gesundheitspass zu erkundigen und entsprechende Unterlagen vorzuhalten.

Brandschutz:

An jedem Stand ist ein Feuerlöscher (mit gültigem Prüfdatum) und ein Verbandskasten vorzuhalten. Jeder Teilnehmer ist dafür selbst verantwortlich.

Musik an den Ständen:

Der Standbetreiber darf während der Veranstaltungszeiten ausschließlich GEMA-freie Musikstücke abspielen. Sollte der Standbetreiber GEMA-pflichtige Musikstücke abspielen und dadurch der Veranstalter gegenüber der GEMA gebührenpflichtig werden, haftet der Standbetreiber dem Veranstalter auf Ersatz der GEMA-Gebühren und eines ggfs. zu zahlenden Schadensersatzes.

Zielgruppe:

Alle Einwohner von Nidda und Umgebung, Freunde, Verwandte, Nachbarn, Gäste.

Initiator:

Gewerbeverein Nidda e.V.

Der Veranstalter haftet **nicht** für Diebstahl usw. Sie sind selbst verantwortlich für einen möglichen Versicherungsschutz.

Die Standpläne werden ca. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage und der Facebookseite des Gewerbevereins Nidda veröffentlicht.